

Hermann Schuster an Vaihinger, Berlin, 24.4.1929, 1 S., Ts., keine eU, Abschrift, Universitätsarchiv Halle-Wittenberg, PA 16386 (Personalakte Vaihinger)

Abschrift.

Mitglied des Preußischen Landtags. Berlin S W 11, Prinz Albrechtstr. 5

den 24. April 1929.

Herrn Professor Dr. Dr. Vaihinger, Halle.

Hochverehrter Herr Geheimrat!

Ihre Denkschrift und das Begleitschreiben vom 16. April¹ habe ich mit tiefer innerer Anteilnahme, ich darf wohl sagen, mit dem Gefühl starker Beschämung gelesen, Beschämung darüber, daß Unterlassungssünden solche schwere Auswirkungen, die eines Kulturstaates unwürdig sind, zeitigen können. Ich habe die Angelegenheit mit dem Leiter der Universitätsabteilung in unserm Kultusministerium sorgfältig besprochen. Leider ist, wie ich schon fürchtete, auf gesetzlichem Wege gegenüber den bestehenden allgemeinen Bestimmungen für einen Emeritus nichts zu erreichen. Es liegt eine bittere Sinnwidrigkeit darin, daß für einen so verdienten Emeritus nur auf dem Wege der Zuwendungen aus besonderen Fonds das Unvermögen des Gesetzes einigermaßen ausgeglichen werden kann. Es ist mir zugesichert, daß das geschehen soll. Ich habe es noch bei der Titelbesprechung im Plenum des Landtages ausdrücklich gefordert, indem ich den Fall schilderte ohne Namensnennung, aus demselben Gefühl der Beschämung heraus, dem ich vorhin Ausdruck verlieh. Ich brauche Ihnen nicht zu versichern, wie ungemein ich bedauere, daß Ihrem Antrag nur in so unvollkommener Form entsprochen werden kann.

In größter Hochachtung und Verehrung Ihr ergebener

gez[eichnet] D.² Schuster.

Anmerkungen

¹ Ihre Denkschrift und das Begleitschreiben vom 16. April] *nicht ermittelt. In der Akte folgt auf 2 S. eine msl. Abschrift eines ähnlich lautenden Schreibens von Staatsminister a. D. Otto Boelitz (17.11.1921–6.1.1925 preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung), Mitglied des Preußischen Landtags, an Vaihinger vom 26.4.1929. Boelitz bedauert darin, dass der Antrag auf Umwandlung der persönlichen Ordinariate in Vollordinate bisher nicht im Landtag durchgebracht werden konnte; außerdem sei eine solche Umwandlung nach erfolgter Emeritierung ohnehin juristisch unmöglich.*

² D.] *als Abkürzung des Dr. theol.: Hermann Schuster (1874–1965) war u. a. 1900 Inspektor am theologischen Stift in Göttingen und Hilfslehrer in Höxter, 1904 Lehrer in Frankfurt am Main, 1910–1924 Lehrer und Studienrat in Hannover, 1921–1932 Mitglied des Preußischen Landtags für die Deutsche Volkspartei, 1924–1965 Honorarprofessor in Göttingen (WBIS).*